

Veredlungsservice für Kern- und Steinobst

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

1. Allgemeines

Die Gärtnerei & Baumschule Rintisch, Herbsleben bietet interessierten Obstfreunden die Dienstleistung **Veredlungsservice** an. **Es werden vorrangig 1-jährige Veredlungen produziert.** Über die Sortenechtheit und die Virusfreiheit des Ausgangsmaterials befindet der Auftraggeber.

Die Veredlungswürdigkeit der zugeschickten Reiser wird von uns am Tag des Erhalts beurteilt. Reiser von offensichtlich schlechter Qualität werden nicht veredelt. In diesem Fall teilen wir Ihnen dies umgehend mit.

Eine Vermehrung lizenrechtlich geschützter Sorten wird abgelehnt. Eventuelle Verstöße gegenüber den Sortenschutzbestimmungen - wissentlich oder unwissentlich - gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2. Reisermaterial und Schnittzeitpunkt

Reiser für die Winterhandveredlung sind **einjährige, ausgereifte, gut verholzte Triebe**, welche aus vitalen Bereichen der Krone entnommen werden. Jedes Reis sollte zum Zeitpunkt der tiefsten Ruhe und im unbelaubten Zustand geschnitten werden.

2 bleistiftstarke Triebe von mindestens 15cm Länge werden für die Anzucht einer Veredlung benötigt. Jedes Reis sollte frei von Schädlingen und mechanischen Verletzungen sein.

Reiser lassen **sich bei frostfreiem Wetter ab Anfang Januar bis Ende Februar schneiden, Steinobstreiser bis Mitte Februar.**

Wenn die Schnittstellen der Reiser in warmflüssiges Wachs (z. B. Kerzenwachs) getaucht werden, sind sie ausreichend vor Verdunstung geschützt. Jetzt sollten sie in Folie eingetütet unverzüglich mit der Post zugeschickt werden. Eine Zwischenlagerung im Einschlag bei Ihnen hat sich erfahrungsgemäß nicht bewährt. Bitte nicht in Wasser gestellt stehen lassen sondern sofort zuschicken!

Eine Etikettierung Ihrer Reiser liegt in ihrem Ermessen, auch Arbeitsnamen sind ausreichend, z.B. „Winterapfel am Bach“.

3. Zum Produkt „1-jährige Veredelung“

Die zur Anwendung kommende Winterhandveredlung führt bei günstigen Voraussetzungen zu Triebblängen von 90cm oder auch länger in Abhängigkeit von Sorte und Unterlage innerhalb einer Vegetationsperiode.

Die von uns gehandelten 1-jährigen Veredlungen haben folgende Qualitäten:

- Unterlagenwahl entsprechend der gewünschten Baumform
- Veredlung mindestens 10 cm über dem Wurzelhals
- Veredlung deutlich erkennbar und sauber verwachsen
- Unterlage frei von Wildtrieben
- Stamm gestäbt und frei von Seitentrieben
- Einkürzen des Triebes in der gewünschten Höhe (entspricht dem Kronenanschnitt)
- Stammumfang ab 3cm
- im 7,5 l Container gewachsen

3.1. Produktion von Viertel-, Halb- und Hochstämmen

Entsprechend der Gütebestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen (BdB) wird die Krone vor dem Versand / der Abholung angeschnitten.

Viertelstämmen: Kronenanschnitt 80-90 cm ab Erdboden

Halbstämme: Kronenanschnitt 140-160 cm ab Erdboden

Hochstämmen: : Kronenanschnitt 180-200 cm ab Erdboden

Die Ausbildung der Krone erfolgt im Jahr nach dem Kronenanschnitt beim Kunden und ist nicht Bestandteil dieses Angebots.

4. Versand / Selbstabholung

Der **Versand** erfolgt in Kartons der ungefähren Abmessungen 120 x 30 x 24 cm im unbelaubten Zustand ab Mitte Oktober bis Ende November **im Jahr der Veredlung**.

Versandkosten werden pro Baum gesondert in Rechnung gestellt.

Gilt nur für Viertelstämmen.

Selbstabholer haben die Möglichkeit, **ab September bis Ende November des Jahres der Veredlung** die Ware in Empfang zu nehmen.

Bei Selbstabholung wird um Voranmeldung gebeten.

5. Preise, Anzahlung und Fälligkeiten

1. Einfache Veredlung (1-Sortenbaum) = **34,95 €** (netto 32,66 € zzgl. 7% MwSt).

2. Mehrsortenbäume / Familienbäume

- Doppelte Veredlung (2-Sorten-Baum, Duo-Baum) = 42,80€

- Dreifache Veredlung (3-Sorten-Baum, Trio-Baum)= 53,50€

Nicht verwachsene Veredlungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Der **Anzahlungsbetrag in Höhe von 25,00 €** ist nach der Auftragserteilung in bar im Geschäft zu entrichten per Überweisung möglich.

Ohne Anzahlung erfolgt keine Veredlung.

Sollte durch betriebliches Verschulden kein Veredlungserfolg erzielt werden, wird Ihnen der bereits erbrachte Zahlungsbetrag umgehend, jedoch spätestens bei Versandbeginn zurückerstattet.

Die **Schlußrechnung erfolgt bei Versand / Abholung** abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung.

Wichtig: 12 Monate nach Auftragserteilung erlischt der Anspruch auf die Veredlungen aus Ihren Reisern, da eine längere Aufbewahrung Ihrer Bäume aus innerbetrieblichen Gründen nicht möglich ist. Die geleistete Anzahlung wird nicht rückerstattet sondern nur über gleichwertige Ware abgegolten.

6. Auftragsformular – Bitte den Reisern beilegen

siehe Beiblatt

Anzahlung – fällig bei Auftragserteilung

Bei Überweisung

Bitte überweisen Sie den Zahlungsbetrag in Höhe von 25,00 € nach Auftragserteilung an folgende Adresse:

Zahlungsempfänger: Gärtnerei Ingo Rintisch

IBAN: DE 17 8205 6060 0661 003 507

BIC: HELADEF1MUE

Verwendungszweck: Veredlungen 2022 – Anzahlung; Vorname/Nachname des Auftraggebers

Betrag: 25,00 €

Vermerk über den Zahlungseingang: Betrag per Überweisung erhalten am:
(wird von der Fa. Rintisch ausgefüllt)

**Unterschrift / Stempel
Fa. Gärtnerei Rintisch, Herbsleben**

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbestimmungen durch meine Unterschrift an.

Unterschrift Auftraggeber

Name in Druckbuchstaben:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Tel. / Fax:

E-mail:

Bei Barzahlung

Der Betrag in Höhe von 25,00 € wurde in bar im Geschäft entrichtet.

Eine Quittung über den Zahlungsbetrag wurde mir ausgehändigt.

Der Restbetrag wird fällig bei Versand / Abholung.

Unterschrift Kunde

Datum:

Unterschrift / Stempel

Fa. Gärtnerei Rintisch, Herbsleben